



# HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2020

KPA

## Berichts Antrag

**Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**  
**Verlagerung mehrerer Standorte der Hessischen Lehrkräfteakademie**

Über den geplanten Umzug der Standorte Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden der Hessischen Lehrkräfteakademie wurde am 2. Juli 2020 informiert. Diese Standorte sollen bis 2024 nach Gießen und Alsfeld verlegt werden. Die Hessische Lehrkräfteakademie umfasst an den vier Standorten verschiedene Dezernate und Sachgebiete der Bildungsverwaltung, die zusammengefasst im Folgenden als Organisationseinheit bezeichnet werden. Beispielsweise findet am Standort Gießen die Weiterbildung und am Standort Kassel die Einstellung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst statt. Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/3161 erweckt die Landesregierung den Eindruck, dass mit den Standortverlagerungen nur Vorteile und keinerlei Nachteile verbunden sind. Diese Sicht steht im Widerspruch zur Ansicht der betroffenen Beschäftigten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

### I. Organisationseinheiten

1. Wie viele Personen sind aktuell an welchen Standorten, aus welchen Dezernaten und Sachgebieten von dem geplanten Umzug betroffen? (Bitte getrennt nach Standorten und Organisationseinheit angeben.)
2. Welche Dezernate und Sachgebiete der Hessischen Lehrkräfteakademie befinden sich aktuell am Standort Frankfurt und wie abgeschlossen sind die dortigen Aufgaben von anderen Dezernaten und Sachgebieten?
3. Welche Dezernate und Sachgebiete der Hessischen Lehrkräfteakademie befinden sich aktuell am Standort Gießen und wie abgeschlossen sind die dortigen Aufgaben von anderen Dezernaten und Sachgebieten?
4. Welche Dezernate und Sachgebiete der Hessischen Lehrkräfteakademie befinden sich aktuell am Standort Kassel und wie abgeschlossen sind die dortigen Aufgaben von anderen Dezernaten und Sachgebieten?
5. Welche Dezernate und Sachgebiete der Hessischen Lehrkräfteakademie befinden sich aktuell am Standort Wiesbaden und wie abgeschlossen sind die dortigen Aufgaben von anderen Dezernaten und Sachgebieten?
6. Welche Dezernate und Sachgebiete plant die Landesregierung nach Alsfeld umzuziehen?
7. Welche Dezernate und Sachgebiete plant die Landesregierung nach Gießen umzuziehen?
8. Welche „zentralen Veranstaltungen“ (siehe Antwort 4 auf den Dringlichen Berichts Antrag 20/3382 in der KPA-Sitzung am 19. August 2020) würden vornehmlich am Standort Gießen stattfinden?

### II. Merkmale der beschäftigten Personen

9. Wie groß ist der Anteil an Beschäftigten mit Schwerbehinderung an den Standorten Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden bisher? (Bitte absolut und prozentual getrennt nach Standorten und Organisationseinheiten angeben.)

10. Wie groß ist der Anteil an Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten an den Standorten Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden bisher? (Bitte absolut und prozentual getrennt nach Standorten und Organisationseinheiten angeben.)
11. Welchen Entgeltgruppen gehören die Angestellten an den vier betroffenen Standorten jeweils an? (Bitte prozentual angeben.)
12. Wo wohnen die Beschäftigten, die an den Standorten Frankfurt, Gießen, Kassel und Wiesbaden arbeiten? (Bitte für jeden Standort getrennt angeben.)
13. Welche Auswirkungen haben die Standortverlagerungen auf die Fahrtzeiten der Beschäftigten?  
Für wie viele Beschäftigte erhöht oder reduziert sich die Fahrt zur Arbeitsstelle?
14. Wie viele Personen, die vom Umzug betroffen wären, gehen voraussichtlich bis zu den Jahren 2024, 2030 und 2034 in Ruhestand? (Bitte absolut und prozentual getrennt nach Standorten und Organisationseinheiten angeben.)

### III. Bedingungen an den neuen Standorten

15. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung mit gut ausgebildeten Personen an den Standorten Gießen und Alsfeld in den Bereichen IT und Verwaltung?
16. In Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 20/3161 heißt es in Bezug auf den Standort Alsfeld: „Aufgrund der geplanten Neuunterbringung anderer Behörden werden auch Synergiegesichtspunkte geprüft.“ Welche anderen Behörden meint die Landesregierung hier?
17. In den Antworten auf die Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage 20/3161 nach den Vor- und Nachteilen zählt die Landesregierung nur die Vorteile der Standortverlagerungen auf. Sieht sie tatsächlich nur Vorteile und keinerlei Nachteile und wie erklärt sie sich die Reaktionen (Offene Briefe) aus den Reihen der Beschäftigten?
18. Ist die Antwort auf Frage 6 so zu verstehen, dass die Landesregierung zwar keine finanziellen Nachteile sieht, es aber durchaus Nachteile für die Beschäftigten geben kann und wenn ja, welche?
19. Wie bewertet sie diese Auswirkungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Beschäftigten?
20. Welche positiven Ergebnisse hat die in der KPA-Sitzung am 19. August 2020 erwähnte Untersuchung zur Telearbeit vor zwei Jahren ergeben?
21. Welche Ergebnisse haben sich aus der Evaluation zur Telearbeit aus dem Jahr 2018 für die Dienstvereinbarung der jetzigen Standorte ergeben?
22. In welchem Zeitraum ist die in der Antwort auf den Dringlichen Berichts Antrag 20/3382 in der KPA-Sitzung am 19. August 2020 erwähnte Untersuchung zum Homeoffice geplant und von wem wird diese durchgeführt?
23. Was plant die Landesregierung in Hinblick auf Homeoffice und Präsenzzeiten an den neuen Standorten?
24. Reicht der derzeitige Stand der Digitalisierung der betroffenen Dezernate und Sachgebiete aus, um künftig Homeoffice-Modelle einführen zu können?
  - a) Wenn ja, erläutern Sie bitte die verschiedenen Bereiche der Digitalisierung.
  - b) Wenn nein, in welchen Bereichen ist Verbesserungs- oder Nachholbedarf vorhanden und was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um eine ausreichende Digitalisierung zu erreichen?
25. Wann genau liegen Ergebnisse der Marktabfrage des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen vor?
26. Welche Kriterien und Vorgaben gab es seitens der Landesregierung für diese Marktabfrage?
27. Wer bzw. welche Beratungsfirma prüft neben dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen die neuen Arbeits- und Organisationsmodelle, wie in Antwort 10 auf den Dringlichen Berichts Antrag 20/3382 angekündigt wird?

28. Mit welchen Gesamtkosten für die vier Umzüge inklusive Changemanagement und eventuelle Investitionskosten rechnet die Landesregierung?

IV. Beteiligung

29. Inwiefern wurden der Personalrat, die Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung – auch der jeweiligen Standorte – in die Entscheidung mit einbezogen?
30. Wann und wie wurde die Verlagerung mit dem Personalrat erörtert?
31. Mit welchen Einheiten fanden die in der KPA-Sitzung am 19. August 2020 erwähnten Gespräche statt und wann?
32. Wie gedenkt die Landesregierung Personalräte, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretungen in die weiteren Entwicklungen einzubeziehen?

Wiesbaden, 21. Oktober 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**

**Manuela Strube**  
**Christoph Degen**  
**Kerstin Geis**  
**Karin Hartmann**  
**Turgut Yüksel**